

Niederschrift über die Sitzung Nr. 48

des Gemeinderates am 25.07.2024 im Rathaus in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Eder	Florian	Ja	
Eggl	Markus	Ja	
Freiherr von Ow	Felix	Ja (ab TOP 4.1)	
Kagerer	Alfred	Ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	Ja	
Mooslechner	Thomas	Nein	beruflich
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	Ja	
Pittner	Josef	Nein	gesundheitlich
Prostmaier	Bernhard	Ja	
Sachsenhauser	Dr. Tobias	Ja	
Sewald	Georg	Nein	privat
Szegedi	Christian	Ja	
Zauner	Michael	Ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

Zu Sitzungsbeginn fehlt GR Freiherr von Ow.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist nicht vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 11:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Die Statistik 2023 für die beiden E-Ladepunkte liegt vor. Es wurden 43 Ladevorgänge gezählt, welche im Durchschnitt 197 Minuten dauerten. Durchschnittlich wurden dabei 28 kWh Strom abgenommen. Insgesamt sind 1.204 kWh Strom geflossen. Der Betrieb der Ladestation kostet die Gemeinde jährlich derzeit rund 830 €. Ein Rückfluss an die Gemeinde erfolgt nicht.
- Am 29.06.2024 hat das Schuhhaus Mayer in Niedergottsau sein 100-jähriges Jubiläum gefeiert. Der Bürgermeister hat im Namen der Gemeinde gratuliert und dabei den Wunsch geäußert, dass noch viele Jahre der Markenkern vom Schuster in Niedergottsau erhalten bleibt: Qualität, Kompetenz, Vielfalt, Kundennähe und Freundlichkeit.

- Beim Schulfest am 4. Juli gab es auch Anlass für eine besondere Feier: Der Förderverein Grundschule Haiming besteht seit 20 Jahren. Diese Einrichtung bringt in engem Zusammenwirken mit der Schulleitung zusätzlich Leben in den Schulalltag und leistet für vielfältige Angebote finanzielle Unterstützung.
- Mit der 7. Sitzung der Arbeitsgruppe wurden am 08.07.2024 die Arbeiten für den Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes abgeschlossen. Bei diesem Termin wurde der in den Flächennutzungsplan integrierte Landschaftsplan vorgestellt und besprochen. Dargestellt sind dabei die landwirtschaftlich genutzten Flächen, unterschieden nach Acker- und Grünland, die Waldflächen mit Bannwald und besonderen Schutzfunktionen, prägende Baum- und Gehölzstrukturen, wertvolle Einzelbäume, ökologisch wertvolle Flächen, Biotope und die ausgewiesenen ökologischen Ausgleichsflächen. Im Plan enthalten sind auch die FFH-Gebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete und die Gebietskulissen für Kiebitze. Als mögliche Entwicklungsmaßnahmen sind im Plan dargestellt Bereiche zur Verbesserung der Ortsrandeingrünung, zur Strukturierung von Waldsäumen, zur Freihaltung von Besiedlung zum Schutz des Landschaftsbildes und Bereiche geringer Bodenqualität zur Entwicklung extensiver bzw. ökologischer Bewirtschaftung. Im nächsten Schritt wird der Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes in der Sitzung am 19. September dem Gemeinderat vorgestellt, dieser fasst dann den Billigungsbeschluss und startet damit die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Auslegung für die Öffentlichkeit. Für die Bürgerinnen und Bürger wird es neben der allgemeinen Einsicht in Plan und schriftliche Begründung auch Sprechstunden mit Terminvereinbarung geben, um Einzelfragen zu klären und um Anregungen und Einwendungen aufzunehmen. Nach Ablauf der Frist für Anregungen und Einwendungen, voraussichtlich 10 Wochen, werden diese im Rahmen einer weiteren Gemeinderatssitzung beraten und darüber beschlossen. Daran schließt sich dann eine weitere, förmliche öffentliche Auslegung an. Fertig ist der Flächennutzungsplan dann, wenn der Gemeinderat am Ende aller Beratungen den Feststellungsbeschluss gefasst und das Landratsamt den Flächennutzungsplan genehmigt hat. Rechtlich ist der Flächennutzungsplan eine Beschreibung des Istzustandes mit Darstellung von möglichen Entwicklungszielen; er ist eine verwaltungsinterne Planungsgrundlage ohne Rechtswirkung für die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere schafft er kein Baurecht – dies geschieht erst durch einen Bebauungsplan, der aus dem Flächennutzungsplan herausentwickelt wird.
- Der Bau des Kreisels an der Einmündung der Kreisstraße in Marktl bringt ab 29.07.2024 eine 4 – 5-wöchige Sperrung der Straße in Richtung Marktl und Autobahn. In einem Telefongespräch mit der zuständigen Abteilung im Landratsamt versuchte der Bürgermeister zu erreichen, dass der Anschluss des Kreisels in zwei Abschnitten gebaut wird und damit wenigstens die Zufahrt nach Marktl auf der alten Streckenführung weiter möglich wäre. Dies ist aber deswegen nicht geplant, weil sich dadurch die gesamte Baumaßnahme erheblich verzögern und die Beeinträchtigung insgesamt wesentlich größer würde. Denn dann wäre die Verbindung zwischen Autobahn und Marktl wesentlich länger als 5 Wochen unterbrochen und auch aus Richtung Haiming wäre im Ergebnis nicht viel gewonnen, da bei Herstellung des Anschlusses an den Kreisel Richtung Marktl erneut eine Durchfahrt nach Marktl nicht möglich wäre. Es ist also die Vollsperrung die im Ergebnis schnellste Möglichkeit, die Befahrbarkeit in beide Richtungen wieder herzustellen.
- Anfang Juli wurden uns wichtige Ergebniszahlen aus dem Zensus 2022 übermittelt. Zum Stichtag 15.05.2022 hatte die Gemeinde Haiming 2.537 Einwohner, das sind 15 mehr als die amtliche Fortschreibung. Damit sind wir eine der wenigen Gemeinden, die durch den Zensus einen Einwohnerzuwachs haben; dies ist wichtig als Berechnungsgrundlage des Anteils am Steueraufkommen. 94,6% sind deutsche Staatsangehörige, von den ausländischen Staatsangehörigen sind mit 47 Personen die Österreicher die größte Gruppe. Die Geschlechter

sind fast gleich stark: 1267 männlich und 1270 weiblich; das Durchschnittsalter beträgt 45,2 Jahre. 37,7% sind ledig, 48,3% verheiratet, 8% verwitwet und 6% geschieden. 73,7% sind katholisch, 4,5% evangelisch und 21,6% sonstige oder ohne Religionszugehörigkeit. Zum Stichtag gab es in Haiming 1.036 Haushalte davon rund 50% mit 1-2 Personen. In 20,8% der Haushalte lebten nur Senioren, in 65,8% der Haushalte lebten keine Senioren. In Haiming gibt es 844 Wohngebäude, davon 57,8% vor 1990 erbaut. Weit überwiegend handelt es sich um freistehende Einfamilienhäuser (611: 72,4%), freistehende Zweifamilienhäuser gibt es 122 (14,5%). Mehrfamilienhäuser mit 3-6 Wohnungen gibt es 26. Ganz überwiegend befinden sich diese Wohngebäude in Privatbesitz (98 %). An eine Fernwärme angeschlossen sind 25 Wohngebäude, 90,2% haben eine eigene Zentralheizung. Die Heizquellen sind: Erdöl 52,7%, Gas 10,8%, Holz 17,1%, Wärmepumpen 13,3%. In den Wohngebäuden befinden sich 1.074 Wohnungen und die durchschnittliche Wohnfläche beträgt 133 m². Die Eigennutzungsquote liegt bei 71,9%, 257 Wohnungen sind vermietet und 41 Wohnungen stehen leer (3,8%). Bei 21 dieser Wohnungen besteht der Leerstand bereits länger als 12 Monate. Bei 59,1% der Wohnungen liegt der Nettomietzins unter 6,00 EUR/m².

- Im Kindergarten Niedergottsau gibt es ab September 2024 wieder eine Vorpraktikantin. Diese wird auf Grund einer länger bestehenden Vereinbarung in voller Höhe von der Gemeinde finanziert und dient der personellen Entlastung des pädagogischen Personals. Insgesamt ist die personelle Situation im Kindergarten sehr gut: Auf eine Ausschreibung gab es zwei Bewerbungen, die positiv waren und eingestellt werden können.
- Das Kinderzeltlager der KJG vom 12. – 14.07.2024 auf dem Sportplatz Niedergottsau war wieder ein großer Erfolg. Mit dem freudigen Blick auf die nahen Schulferien nahmen aus der Gemeinde 66 Mädels und Buben teil. Neu war in diesem Jahr ein Zelt, das von der Fa. Altmannshofer ausgeliehen und von der Gemeinde bezahlt wurde. Bei dem ziemlich heftigen Gewittersturm am Freitagabend konnte man da ein gutes Gefühl haben, weil das Zelt offiziell zugelassen ist und eine TÜV-Prüfung hat. Bei den Anmeldegebühren für die Kinder übernimmt die Gemeinde einen Teilbetrag von 15,00 EUR, so dass dafür 995 € an die Veranstalter überwiesen wurden. Großer Dank gilt aber den Jugendlichen und Erwachsenen, die in ihrer Freizeit dieses Kinderzeltlager vorbereiten und durchführen.
- Am 17.07.2024 fand im Bürgerzentrum Burgkirchen die Antragskonferenz für den Windpark Staatsforst Altötting statt. In großem Kreis mit allen Fachbehörden, Vertretern von Naturschutzverbänden und den Bürgermeistern der Standortgemeinden stellte Qair die Details der Planung für derzeit 27 Windräder vor. Dabei wurde von beauftragten Fachbüros auch der Umfang der artenschutzrechtlichen Kartierung und der hydrologischen Untersuchungen vorgestellt. Das sind neben den konkreten Standorten der Windräder und den baulichen Gesichtspunkten ganz wesentliche Kriterien im Genehmigungsverfahren. Auch Detailfragen wie die schonende Wegführung, die Vermeidung unnötiger LKW-Fahrten, die Lagerplätze für die Bauteile und die Sicherstellung des Brandschutzes wurden diskutiert. Die Themen Schall und Schattenwurf werden ebenfalls im Genehmigungsverfahren eine große Rolle spielen. Dazu haben Fachplaner ebenfalls die Grundlagen für das Genehmigungsverfahren dargestellt. Die Einleitung des förmlichen Genehmigungsverfahrens ist für Anfang 2025 vorgesehen. Dann findet auch die förmliche Beteiligung der Gemeinde im Rahmen der Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen statt.
- Im Bauausschuss wurde der Antrag von zahlreichen Anwohnern des Mühlbachwegs auf Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone besprochen. Begründet wird der Antrag damit, dass es viele Kinder gibt, die sich im Bereich der Straße aufhalten und zusätzlich auch Kinder vom Eichenweg her den Mühlbachweg als Schulweg nutzen. Durch teilweise schnelles Fahren ist hier eine erhebliche Gefährdung gegeben. Voraussetzung für eine verkehrsberuhigte Zone ist, dass die Straße durch ihre Gestaltung den Eindruck vermittelt,

dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr untergeordnet ist. Dies ist beim Mühlbachweg gegeben, insbesondere durch das Fehlen von Bürgersteigen, einen geringen Verkehr, Wohnen als überwiegende Nutzungsart und direkte Einmündung eines Fußweges. Es handelt sich um einen Erstfall in der Gemeinde, denn das kurze Stück beim Wirt in Niedergottsau ist wegen der dort besonderen baulichen Verhältnisse als verkehrsberuhigte Zone ausgewiesen. Es könnte auch ein Präzedenzfall werden, da auch in anderen Siedlungen die Erschließungsstraße keinen Durchgangsverkehr erlaubt. Der Bauausschuss hat mehrheitlich die Einrichtung der verkehrsberuhigten Zone befürwortet; der Vollzug obliegt der Verwaltung.

- Die Jahreshauptversammlung des Dirndl- und Lederhosenvereins am 24.07.2024 war gut besucht und nach den Berichten stand die Neuwahl der Vorstandschaft im Mittelpunkt. Die 1. Vorsitzende Lisa Asenkerschbaumer bleibt für weitere 2 Jahre im Amt, ebenso ihre Stellvertreter Korbinian Rauschecker und Manuel Forster. Anna-Lena Speckmaier ist neue Kassiererin, ihre Vertretung ist Magdalena Kremser. Unverändert bleibt Sabine Maurer Schriftführerin, mit Emily Pleininger bekommt sie eine neue Vertreterin. Lukas Windsperger und Peter Kremser bleiben Beisitzer, ebenso bleibt Tobias Wimmer Fährnich. Sein Vertreter ist Moritz von Ow, der damit neu in die Vorstandschaft nachrückt.
- Das Energiegespräch in Haiming, zu dem Landrat Erwin Schneider und Bürgermeister Wolfgang Beier eingeladen hatten, erfüllte voll und ganz die Erwartungen, die damit verbunden waren. Alle maßgeblichen Akteure für die zukünftige Energieversorgung des Chemiedreiecks saßen zusammen an einem Tisch und mit dazu die wesentlichen Entscheidungsträger im politischen Bereich und in der Verwaltung. Hier waren Vertreterinnen und Vertreter von Landratsamt, Regierung, Planungsverband und Wirtschafts- und Landwirtschaftsministerium im Saal anwesend. Die Leiter der großen Werke Wacker und OMV, Vertreter von Chem-Delta und Verantwortliche von den Staatsforsten waren zu Gast. Insgesamt waren 44 Personen im Saal. Nach den Projektpräsentationen von Qair zu den Windparkplanungen, Tennet zur Anbindung ans Höchstspannungsnetz mit Leitungen und Umspannwerken, von Bayernwerk zum umfassenden Ausbau der Hoch- und Mittelspannungsebene, von bayernets zum Umbau des Gasnetzes zum Wasserstoffkernnetz und von RAG über die Zukunft in Sachen Wasserstoffversorgung, Wasserstoffkraftwerk und Elektrolyseure gab es jeweils Fragen, Anmerkungen und Hinweise zu wichtigen und weiterführenden Gesichtspunkten. Nach 2 ½ Stunden Präsentation und Gespräch im Plenum gab es im Anschluss noch einen angeregten Meinungsaustausch in Kleingruppen, der die Interaktion zwischen den Projektträgern förderte, die ein wichtiges Ziel des Energiegesprächs war. Eine Fortsetzung wurde mehrfach gewünscht und wird es zu weiteren Fragestellungen auch sicher geben.
- Am 23.07.2024 hat der Planungsausschuss des regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern die 17. Teilfortschreibung des Regionalplans beschlossen. Darin werden im Bereich des Staatsforstes im Landkreis Altötting Windvorranggebiete zur Errichtung von Windkraftanlagen ausgewiesen. Die Flächen entsprechen der Gebietskulisse, die die Bayer. Staatsforsten für den Bau des Windparks Altötting freigegeben haben. Entsprechend unserer Stellungnahme ist im Süden der auf Haiminger Gemeindegebiet liegenden Fläche (VRG 80) das Vorranggebiet in ein Vorbehaltsgebiet abgeschwächt. Hier können dann andere Einrichtungen, z.B. Stromleitungen, Umspannwerke oder ein Kraftwerk mit der Errichtung von Windkraftanlagen konkurrieren. Die Gesamtfläche der Windvorranggebiete bzw. Vorbehaltsgebiete beträgt 1.096 ha, damit sind rd. 10% der nach dem Wind-an-Land-Gesetz notwendigen Windvorrangfläche erreicht.

- Die finanzielle Lage ist weiterhin unverändert gut, da die Investitionen in den Bauhof, die PV-Anlage bei der Kläranlage und den Aufzug noch nicht begonnen haben und deshalb keine größeren Mittel abfließen.

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind:

Sitzung vom 20.06.2024:

TOP 12.1: Kläranlage Haiming – Anschaffung eines Prozessleitsystems

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming nimmt das Angebot der Firma Hölzle vom 22.05.2024 zur Beschaffung eines Prozessleitsystems für die Kläranlage an.

Bekanntgabe nur des Beschlusstextes ohne Abstimmungsergebnis

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Die Straßenbaumaßnahme in Unterviehhausen schreitet vor. Aktuell wurde die Asphaltsschicht aufgebracht. Jetzt finden noch Bankett- und Restarbeiten statt.

Die Baugenehmigung für die PV-Anlage an der Kläranlage liegt noch nicht vor.

Für den Aufzug am Rathaus wurde der Eingabeplan erstellt.

Die Baugenehmigung für den neuen Bauhof liegt noch nicht vor.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 20.06.2024

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 11:0 Stimmen.

TOP 4: Bauangelegenheiten

TOP 4.1: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Nähe Moosen 13 (BV 2024/0706)

GR Freiherr von Ow kommt um 19:37 Uhr zur Sitzung.

Sachverhalt:

Die Antragsteller planen ein Einfamilienhaus am Ortseingang von Moosen. Das Gebäude verfügt über ein Satteldach, im Norden ist die Doppelgarage positioniert.

Rechtliche Würdigung:

Das geplante Gebäude befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 03 Moosen. In folgenden Punkten wird der Satzung widersprochen:

- Das Gebäude befindet sich östlich außerhalb des Baufensters
- Die Dachneigung wird um 3 Grad unterschritten (22 Grad statt 25-27 Grad)

Die Bauwerber begründen die Abweichung folgendermaßen:

Die Abweichung beim Baufenster soll die Zufahrt im Norden ermöglichen, so wird weniger Fläche als Verkehrsfläche verbraucht und versiegelt. Die Änderung der Dachneigung führt zu einer Verringerung der Firsthöhe, was das Gebäude im Gesamtvolumen reduziert und niedriger erscheinen lässt.

Eine Befreiung von Festsetzungen eines Bebauungsplans ist nach § 31 BauGB möglich, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen und die Zustimmung zu den Befreiungen werden erteilt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 4.2. Anbau einer Terrassenüberdachung an bestehendes Wohnhaus, Fahnbacher Str. 13a

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant auf der Südseite der Garage eine ca. 25 m² große Überdachung. Es handelt sich um eine Stahlkonstruktion mit Glas und einem Pultdach (Dachneigung 5 Grad).

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 18 „Fahnbacher Strasse / Süd“ und ist aufgrund der Maße nicht nach Art. 57 BayBO verfahrensfrei. Außerdem wird eine Befreiung von den Festsetzungen zur Dachneigung beantragt, da diese nicht der des Hauptgebäudes entspricht.

Eine Befreiung von Festsetzungen eines Bebauungsplans ist nach § 31 BauGB möglich, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen und die Zustimmung zu der Befreiung von der Dachgestaltung (Dachform, Dachneigung, Dacheindeckung) wird erteilt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 5: Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – Bekanntmachung des Bundeswirtschaftsministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023

Beschluss für die Einleitung des Auswahlverfahrens auf Basis des Bescheids Bund in vorläufiger Höhe für Infrastruktur sowie die Bestätigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn für die Kofinanzierung Bayern durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Haiming hat bereits den weiteren Breitbandausbau auf den Weg gebracht. Mit dem Kofinanzierungsprogramm sollen im Wesentlichen die letzten Lücken geschlossen werden. Dazu hat die Breitbandberatung Bayern eine Karte und die Adressliste erarbeitet (Erschließungsgebiete). Herr Habel von der Breitbandberatung stellt den Stand der Planung vor.

Beschluss:

Herrn Habel und Herrn Kopp wird Rederecht erteilt.

Mit 12:0 Stimmen.

Grundlagen:

Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ - Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – Bekanntmachung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023.

Bescheid über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe durch den Projektträger PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr.

Bestätigung vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn auf Basis Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach bayerischer Kofinanzierungs- Gigabitrichtlinie 2.0 - KofGibitR 2.0 vom 26. Juli 2023.

Auf Grundlage der Grobkalkulation (Marktpreise 2023) und der ausgewählten und mit der Kommune abgestimmten Förderkulisse (siehe Karte), ergeben sich zu erwartende förderfähige Kosten im Wirtschaftlichkeitslückenmodell in Höhe von ca. 2,29 Mio €.

Die Obergrenze der Wirtschaftlichkeitslücke (Vorbehalt zur Aufhebung des Verfahrens bei Überschreitung) bei Vergabe für das Gesamtlos wird auf 2,29 Mio. € festgelegt.

Zur Gewichtung der eingehenden Angebote wird folgende Bewertungsmatrix festgelegt:

Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke: 90 % (Preis)

Realisierungszeit: 10 % (Geschwindigkeit)

Folgende Leistungen sind für das Auswahlverfahren und den Abschluss eines Kooperationsvertrages durchzuführen:

- Durchführung eines Auswahlverfahrens (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb)
- Auswertung des wirtschaftlichsten Angebotes
- Vergabeempfehlung – Beschluss kommunales Gremium
- Förderantragstellung Bund in endgültiger Höhe
- Ab Vorliegen Bescheid Bund in endgültiger Höhe: Förderantragstellung Land
- Ab Vorliegen Bescheid Land in endgültiger Höhe: Abschluss Kooperationsvereinbarung mit ausgewähltem Bieter.

Rechtliche Würdigung:

Das Kofinanzierungsprogramm besteht aus einem Bundesteil und einem Landesteil. Die Fördermittel sind dem Grunde nach beantragt und gesichert. Es wurde ein Rahmen von vorläufig 1.449.000 € beantragt, wovon bei optimaler Förderung ein Fördersatz von 90 Prozent entsteht. Für die Antragstellung wurden ca. 105 Adressen ermittelt.

Erschließungsgebiet	Anzahl Adressen
Haiming, Leichspoint, Fahnbach , Winklham, Neuhäusl	35
Aumühle, Schwaig	5
Motzenbrunn, Hub, Au, Piesing	18
Neuhofen	7
Weg, Haid	2
Niedergottsau, Holzhausen, Oberloh, Stockach	38
Gesamt	105

Bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke wurden nun (Stand 08.07.2024) 105 nicht versorgte Adressen herangezogen. In der Berechnung kann es Doppelberechnungen von Tiefbaustrecken geben, weil man das danach ausrichten muss, dass auch Wettbewerber anbieten, die bislang keine Infrastruktur in der Gemeinde haben. Kommt ein Netzbetreiber zum Zuge, der bereits Leitungen in der Gemeinde hat, könnten sich Synergieeffekte ergeben. Bei dem letzten Abstimmungsgespräch vor der Sitzungsladung belief sich die Wirtschaftlichkeitslücke auf rund 2,29 Millionen Euro (Stand 08.07.2024).

Nach Einschätzung der Verwaltung wird dieses Programm das letzte Förderprogramm sein, das die Gemeinde beanspruchen kann. Alle weiteren Anschlüsse müssten die Netzbetreiber als eigenwirtschaftliche Maßnahmen durchführen und die Antragsteller auch die normalen Anschlusskosten tragen.

Diskussion:

Frage: Wie werden die Kosten ermittelt?

Antwort: Es werden Erfahrungswerte aus den vorhandenen Projekten herangezogen. Bei den Tiefbaustrecken rechnet man Faktor mal Länge.

Frage: Wer trägt den Eigenanteil?

Antwort: Die Kommune trägt den Eigenanteil. Es ist nichts umlegbar.

Frage: Ist die Einhaltung der Ausbauzeit sanktioniert?

Antwort: Ja, es wird eine Sanktionsklausel vereinbart.

Die Obergrenze der Wirtschaftlichkeitslücke für die Aufhebung des Verfahrens bietet für die Netzbetreiber einen Anreiz, zu sehen, ob sie mit ihrer eigenen Kalkulation hinkommen. Die Aufhebung ist nicht verpflichtend, sondern nur eine Option für die Gemeinde. Wenn nur ein Angebot oder zwei Angebote eingehen, erfolgt auch eine Plausibilitätsprüfung. Es besteht die Möglichkeit zum Verhandlungsgespräch.

Die Vorgabe für die Gewichtung zwischen Preis und Zeit ist im Bayerischen Verfahren so, dass der Preis mindestens fünfmal so hoch zu gewichten ist wie die Zeit. Beim Bund ist das Verhältnis freier. Eine andere Gewichtung kann aber Nachteile haben. 90/10 bringt den günstigsten Anbieter.

Die Verfahrenszeit insgesamt wird 5 bis 6 Jahre umfassen. Die Telekom beispielsweise geht von 48 Monaten Zeit vom Kooperationsvertrag bis zum Abschluss aus.

Frage: Kann man unterschiedliche Gewichtungen vorgeben und anpassen?

Antwort: Nein, die Gewichtung ist unveränderbar.

Die Breitbandberatung soll einzelne Anwesen, die möglicherweise im Vodafone Versorgungsgebiet liegen, noch einmal prüfen und auch die Möglichkeit einer „qualifizierten Abrechnung“ untersuchen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Gebiete für das Auswahlverfahren im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – Bekanntmachung des Bundeswirtschaftsministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023 einzubringen:

Erschließungsgebiet	Anzahl Adressen
Haiming, Leichspoint, Winklham, Neuhaus	35
Aumühle, Schwaig	5
Motzenbrunn, Hub, Au, Piesing	18
Neuhofen	7
Weg, Haid	2
Niedergottsau, Holzhausen, Oberloh, Stockach	38
Gesamt	105

Die Obergrenze der Wirtschaftlichkeitslücke – für eine mögliche Aufhebung des Verfahrens – wird auf 2,29 Mio. € festgelegt.

Die Auswahlkriterien zur Auswertung der eingehenden Angebote sind:

- 90 % Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke
- 10 % Realisierungszeit

Der Beschluss gilt auch dann, wenn sich die Förderkulisse ändert, weil einzelne Adressen noch herausfallen.

Im Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die weiteren Schritte durchzuführen:

- Durchführung eines Auswahlverfahrens (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb)
- Auswertung des wirtschaftlichsten Angebotes
- Vergabeempfehlung – Beschluss kommunales Gremium
- Förderantragstellung Bund in endgültiger Höhe
- Ab Vorliegen Bescheid Bund in endgültiger Höhe: Förderantragstellung Land
- Ab Vorliegen Bescheid Land in endgültiger Höhe: Abschluss Kooperationsvereinbarung mit ausgewähltem Bieter

Hinweis zu neu aufgenommenen Adressen (nach dem Erg. MEV):

Die uneingeschränkte Aufnahme neuer förderfähigen Adressen für das Auswahlverfahren, obliegt der Zustimmung durch den Projektträger PwC.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 6: Örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025 nach dem BayKiBiG

Sachverhalt:

Nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) ist für Kindertagesstätten eine Bedarfsplanung zu erstellen. Diese Planung ist regelmäßig zu aktualisieren (Art. 7 BayKiBiG). Mit Sitzungsladung wurde die örtliche Bedarfsplanung 2024/2025 zur Information übersandt.

Rechtliche Würdigung:

Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt haben einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung oder in einer Tagespflege (§ 24 Abs. 2 und 3 SGB VII). Nach Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen deswegen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis gewährleisten, dass notwendige Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

In auswärtigen Einrichtungen wurden bereits Plätze durch Gemeinderatsbeschlüsse als bedarfsnotwendig anerkannt. Die individuelle Anerkennung von Plätzen wird als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt, soweit in der Bedarfsplanung ein entsprechender Bedarf festgestellt und anerkannt war.

Die örtliche Bedarfsplanung erfolgt in vier Schritten (Bestandsfeststellung, Bedürfniserhebung, Bedarfsfeststellung, Bedarfsanerkennung).

Bestandsfeststellung (Spalte 1):

Die Bestandsfeststellung beantwortet die Frage: Welche Plätze sind in der Gemeinde gelegen? Sie stellt die Erfassung aller Plätze in Kindertageseinrichtungen dar. Im Gemeindegebiet Haiming befindet sich die Kindertageseinrichtung St. Stephanus. Die derzeit gültige Betriebserlaubnis erstreckt sich auf insgesamt 123 Plätze (Krippe 18, Kindergarten 80 – davon höchstens 9 gleichzeitig anwesende Kinder unter 3 Jahren, Natur- und Gartengruppe 25 – davon höchstens 3 gleichzeitig anwesende Kinder unter 3 Jahren).

Bedürfniserhebung (Spalte 2):

Bei der Bedürfniserhebung werden zum einen die Geburtenzahlen herangezogen und zum anderen die aktuellen Anmeldezahlen für die in der Gemeinde befindlichen Kindertageseinrichtung sowie die aktuellen Belegungen der sonstigen auswärtig besuchten Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflege.

Zu den Geburtenzahlen ist zu sagen, dass sich Kinder, die zwischen dem 1. Juli und 30. September sechs Jahre alt werden, im Einschulungskorridor befinden. D.h. dass für diese Kinder der Beginn der Schulpflicht um ein Jahr nach hinten verschoben werden kann und sie deshalb ein Jahr länger einen Platz im Kindergarten benötigen.

Im Kindergarten St. Stephanus sind ab September 73 und ab Januar 76 Kinder angemeldet.
Es gibt keine Warteliste.

In der Natur- und Gartengruppe sind ab September 25 Kinder angemeldet.
Es gibt keine Warteliste.

In der Krippe St. Stephanus sind im September 14, Oktober 17, November und Dezember 19, Januar 23 und ab Februar 24 Kinder angemeldet, wobei jeweils nur 18 Kinder gleichzeitig anwesend sind.
Es gibt keine Warteliste.

Die Eltern haben Betreuungswünsche für 130 Kinder, wovon 125 in Haiming einen Platz benötigen (Bedürfnis).

Bedarfsfeststellung (Spalte 3):

Die Bedarfsfeststellung ist gemäß Art. 7 BayKiBiG Grundlage für die Notwendigkeit von Ausbaumaßnahmen.

Im Kindergarten St. Stephanus sind, wie bei der Bedürfniserhebung erwähnt, ab Januar 76 Kinder angemeldet. Die unter Dreijährigen zählen im Kindergarten doppelt. Die Plätze von 80 reichen somit aus.

In der Natur- und Gartengruppe sind ab September 25 Kinder angemeldet. Die Kinder unter 3 Jahren zählen auch hier doppelt. Die Plätze von 25 reichen hier ebenfalls aus.

Der Bedarf von 18 Plätzen in der Kinderkrippe St. Stephanus reicht aus, da von den angemeldeten Kindern, wie bei der Bedürfniserhebung erwähnt, max. 18 gleichzeitig anwesend sind.

Der Bedarf wird einschließlich der externen Betreuungsplätze auf 139 Plätzen festgestellt. Für die Qualifizierte Tagespflege und im Kinderhort Franziskushaus Altötting soll die Gemeinde vorsorglich Plätze feststellen, um im Bedarfsfall schnell handeln zu können.

Bedarfsanerkennung (Spalte 4):

Nach der Ermittlung der Bedürfnisse muss der Gemeinderat einen Beschluss über die Bedarfsfeststellung fassen bzw. den Bedarf anerkennen. Wie bei der Bedarfsfeststellung ausgeführt, soll der Bedarf von 139 Plätzen inkl. der externen Betreuungsplätzen anerkannt werden.

Örtliche Bedarfsplanung der Gemeinde Haiming gemäß Art. 7 BayKiBiG				
Planungszeitraum: 01.09.2024 bis 31.08.2025		Stand: 05.07.2024		
1. Bestandsfeststellung	2. Bedürfniserhebung	3. Bedarfsfeststellung	4. Bedarfsanerkennung	
im Gemeindegebiet		auch außerhalb des Gemeindegebiets		
Art der Plätze	Betreuungswünsche (Eltern, Kinder)	Gemeinderatsbeschluss	Plätze in Einrichtungen	
	Geburten:			
	01.07.2018 - 30.09.2018 (Korridor)	11		
	01.10.2018 - 31.08.2019	30		Kindertagesstätten
	01.09.2019 - 31.08.2020	32		Kindergärten
	01.09.2020 - 31.08.2021	31		St. Stephanus 105
	01.09.2021 - 31.08.2022	28		(max. 105 gleichzeitig anwesende Kinder, davon höchstens 12 unter 3 Jahren)
	01.09.2022 - 31.08.2023	14		
	01.09.2023 - 05.07.2024	18		
Kindertageseinrichtungen				
St. Stephanus Ndg.				
Kindergarten	80	Anmeldezahlen (September 2024) 73	Bedarf	80
davon 9 Kinder unter 3 Jahren		Anmeldezahlen (Januar 2025) 76		
	Warteliste:	0		
davon für Kinder mit Behinderung	0	Anmeldezahlen	0	Bedarf 0
St. Stephanus Ndg.				
Natur- und Gartengruppen	25	Anmeldezahlen (September 2024) 25	Bedarf	25
davon 3 Kinder unter 3 Jahren		Warteliste:	0	
davon für Kinder mit Behinderung	0	Anmeldezahlen	0	Bedarf 0
		Integrative KiTa Garching 1	Integrative KiTa Garching	1
		KiGa St. Laurentius Stammham 2	KiGa St. Laurentius Stammham	2
		Integrative KiTa Emmerting 1	Integrative KiTa Emmerting	1
St. Stephanus				
Kinderkrippe	18	Belegung gleichzeitig pro Tag max. 18	Bedarf	18
	Belegzahlen:			Kinderkrippen
	Sep 24	14		St. Stephanus 18
	Okt 24	17		
	Nov 24	19		
	Jan 25	23		
	Feb 25	24		
	Warteliste:	0		
davon für Kinder mit Behinderung	0	Anmeldezahlen	0	Bedarf 0
Horte	0			Horte
Schulkinder		Hort Franziskushaus AÖ 0	Hort Franziskushaus AÖ	4
		Hort Antoniushaus Markt 1	Hort Antoniushaus Markt	1
Tagespflege	0	Qualifizierte Tagespflege 0	Qualifizierte Tagespflege	7
davon:				Qualifizierte Tagespflege 7
Schulkinder	0			
Drei- bis Sechsjährige	0			
Unterdreijährige	0			
Häuser für Kinder	0	0	0	0
Netze für Kinder	0	0	0	0
Summe:	123	130	139	139

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Bedarf für das Kindergartenjahr 2024/2025 für 139 Kinderbetreuungsplätze (im Gemeindegebiet Haiming für den Kindergarten 105, darunter 12 Kinder unter 3 Jahren und für die Kinderkrippe 18) fest und erkennt diese an.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 7: Straßensanierung Ortsdurchfahrt Holzhausen (BA2) und Holzhausen bis Kreisstraße AÖ 24 – Durchführungsbeschluss und Übertragung an das KommU

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 14.03.2019 hat der Gemeinderat den ersten Bauabschnitt zur Straßensanierung der ODF Holzhausen beschlossen und mit der Durchführung das KommU beauftragt. Die Baumaßnahme wurde 2019 durchgeführt.

Die Sanierung von Holzhausen Mitte bis westliches Ende und die Verbindung Holzhausen bis Kreisstraße wurden in der Projektliste mit insgesamt 412.000 € eingeplant, im Haushalt 2019 bzw. 2023 bereitgestellt und als Haushaltsausgabereste fortgeführt.

Die Kostenschätzung für die Ausbaulänge von 370 m innerorts und 415 m außerorts bewegt sich im Rahmen der bereitgestellten Mittel. Genauere Zahlen werden vor der Ausschreibung nicht veröffentlicht.

Die Durchführung der Maßnahme wird mit den laufenden Glasfaserarbeiten abgestimmt und ist für 2025 geplant. Die Durchführung steht unter dem Vorbehalt, dass der anfallende Aushub entsorgt werden kann (PFOA).

Rechtliche Würdigung:

Die Teilsanierung der Ortsdurchfahrt und der Verbindungsstraße ist zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit notwendig. Die Maßnahmen stehen auf der Projektliste und wurden in den Haushalt bereits eingeplant.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming saniert die Ortsdurchfahrt Holzhausen (BA2) auf einer Länge von 370 m und ergänzt die Straßenoberflächenentwässerung. Außerdem wird die Verbindungsstraße von Holzhausen-West zur KR AÖ 24 erneuert. Die Gemeinde Haiming beauftragt das KommU Haiming mit der Durchführung der Projekte. Die Mittel sind im Haushalt eingeplant.

Die Durchführung der Projekte steht unter dem Vorbehalt, dass der anfallende Aushub entsorgt werden kann.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 8: Arbeitskreis „Energie“ – Bestimmung der Mitglieder und des Vorsitzes

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 20.06.2024 hat der Gemeinderat die Einrichtung des „Arbeitskreises Energie“ beschlossen. Die Zahl der Mitglieder wurde auf 20 Personen begrenzt.

Zur Mitarbeit im Arbeitskreis haben sich folgende 16 Personen gemeldet:

Berthold Schönhoff (Mail vom 21.6.)

Wolfgang Straubinger (Mail vom 26.6.)

Johannes Meier (Mail vom 26.6.)
Uwe Nagel (Mail vom 26.6.)
Stefan Mayerhofer (Mail vom 30.6.)
Wolf-Dieter Frank (Mail vom 1.7.)
Michael Huith (Mail vom 1.7.)
Peter Sommer (Mail vom 3.7.)
Petra Haunreiter (Mail vom 9.7.)
Christian Holzner (Mail vom 9.7.)
Heinz Wimmer (Mail vom 12.7.) – unter Vorbehalt
Robert Eckl (Mail vom 14.7.)
Christian Szegedi (Mail vom 16.7.)
Tobias Sachsenhauser (Mail vom 18.7.)
Gerhard Maier (Mail vom 21.7.)
Thomas Straubinger (Mail vom 25.7.)

Rechtliche Würdigung:

Die Einrichtung eines Arbeitskreises wurde im TOP 8 der Sitzung vom 20.06.2024 ausführlich dargestellt.

Diskussion:

Frage: Wenn später noch jemand mitmachen möchte, kann er das?

Antwort: Der Gemeinderat müsste das beschließen. Die Zahl 20 ist noch nicht erreicht, aber es sollte zunächst so gestartet werden, wie es heute beschlossen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt die im Sachverhalt genannten 16 Personen als Mitglieder des Arbeitskreises Energie.

Mit 12:0 Stimmen.

Beschluss:

Die Leitung des AK Energie wird Herrn Wolfgang Straubinger übertragen.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 9: Bürgerversammlung 2024 – Antrag Petra Haunreiter

Sachverhalt:

In der Bürgerversammlung am 24.04.2024 wurde beschlossen, dass sich der Gemeinderat mit der Trinkwasserversorgung beschäftigen soll und dabei die neuen Überwachungspflichten und die Funktionsfähigkeit der Filteranlagen behandeln soll.

Zu dieser Thematik hat 1. Bürgermeister Wolfgang Beier Kontakt mit Herrn Dr. Schubeck vom Landratsamt aufgenommen. Dieser wird im Gemeinderat Stellung nehmen und Fragen beantworten. Das wird aus Termingründen aber voraussichtlich erst in der Oktober-Sitzung geschehen. Auch Alexander Huber wird zu dieser Sitzung eingeladen.

Rechtliche Würdigung:

Der Antrag aus der Bürgerversammlung ist innerhalb von drei Monaten vom Gemeinderat zu behandeln. Da es sich um spezielle Fragen zum Thema Wasser handelt, werden die zuständigen Fachleute eingeladen. Sie nehmen zum nächstmöglichen Zeitpunkt Stellung im Gemeinderat.

Frau Haunreiter ist in der Sitzung anwesend und nimmt die Vorgehensweise zur Kenntnis.

TOP 10: Anfragen

Entfällt.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer